

Fluchtwege freihalten

Treppenhäuser müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Sie sind Fluchtwege für die Bewohner und Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehren. Damit das Brandrisiko und die Gefahr der Rauchausbreitung im Treppenhaus klein bleiben, dürfen Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste nicht mit Möbeln, Hausrat, usw. verstellt sein. Brennbare Dekorationen sowie Wand- und Deckenverkleidungen sind nicht gestattet.



GESTATTET (Sofern die Hausordnung dies zulässt)

- Einzelne Bilder
- Fussmatten
- Je Wohnung ein geschlossener, nicht brennbarer, fest an die Wand montierter Schuhschrank*
- Schirmständer*

* freie Durchgangsbreite mind. 1.2 m



NICHT GESTATTET

- Brennbare Schuhkästen und Blumenkübel gehören nicht in die Korridore oder auf die Treppen.
- Ebenso sind Garderoben, Schränke, Altpapier, Brennholz, Mülleimer und dgl. nicht gestattet.

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege frei und sicher begehbar
- Türen zum Treppenhaus sind geschlossen zu halten
- Löscheinrichtungen müssen stets ungehindert benutzbar sein

Erarbeitet durch die Brandschutzfachstellen: